

Allergeninformationspflicht: Wirte fordern von Gesundheitsminister "FairPlay"

Utl.: Nach Gesprächen mit Gesundheitsministerium hofft Fachverband
Gastronomie auf pragmatische Lösung bei der Umsetzung =

Wien (OTS/PWK415) - Die Umsetzung der EU-Informationsverpflichtung über alle Zutaten, die Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten herbeiführen können, verursacht nach wie vor Skepsis und Unsicherheit in der Gastronomie. Ende 2014 tritt diese Verpflichtung zum Ausweis der 14 Hauptallergene für unverpackte Lebensmittel EU-weit in Kraft. Die gesetzliche Informationspflicht stellt die Branche vor große Herausforderungen, vor allem jene Betriebe, die sich um ein umfangreiches und abwechslungsreiches Speisenangebot bemühen und ihre Gerichte soweit als möglich aus frischen Zutaten der regionalen Landwirtschaft zubereiten. "Wir sehen die frisch gekochten Gerichte und die Qualität des Produktangebots in vielen österreichischen Gastronomiebetrieben in Gefahr", warnt der Obmann des Fachverbandes Gastronomie in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Helmut Hinterleitner.

"Selbstverständlich wollen wir alle unsere Gäste bestmöglich informieren. Wir erwarten uns aber auch von Gesundheitsminister Stöger, dass bei der innerstaatlichen Umsetzung mit Augenmaß vorgegangen wird und klare und umsetzbare Regelungen geschaffen werden, die für alle Bereiche, wo Lebensmittel entgeltlich abgegeben werden, gleichermaßen gelten müssen", fordert Branchensprecher Hinterleitner. Niemand würde es verstehen, wenn Gäste von Vereinsfesten, Clubbings und ähnlichen Veranstaltungen nicht denselben Schutz genießen wie in der Gastronomie, wenn dort ebenfalls Speisen und Getränke zu üblichen Preisen abgegeben werden. Hier sei die Politik gefordert, für Gleichbehandlung zu sorgen, so Hinterleitner. "Es ist ein Gebot der Fairness - sowohl gegenüber den Gästen als auch gegenüber den Gastwirten - dass nicht mit zweierlei Maß gemessen wird", betont Hinterleitner.

Auf Unverständnis stößt auch der geplante hohe Strafrahen: Da die Verordnung des Ministeriums auf das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) gestützt werden soll, würde auch der allgemeine Strafrahen zur Anwendung kommen, der erst infolge des Pferdefleischskandals auf 50.000 Euro, bzw. 100.000 Euro im

Wiederholungsfall, erhöht wurde. "Derart exorbitante Strafdrohungen sind in diesem Zusammenhang unangemessen und verunsichern Betriebe, die durch die Informationsverpflichtung ohnehin bereits einen immensen Mehraufwand haben. Hier ist dringend für Rechtssicherheit zu sorgen", fordert Hinterleitner. Er sehe es als primäre Aufgabe des Gesundheitsministers und der Lebensmittelinspektion, die Wirtschaft über die neuen Vorschriften bestmöglich zu informieren und in der Umsetzung dieser gesundheitspolitischen Aufgabe zu unterstützen. "Unsere Betriebe brauchen ausreichend Zeit, um sich auf die neue Regelung einstellen zu können und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, Strafdrohungen sind hier jedenfalls der falsche Ansatz", zeigt sich Hinterleitner überzeugt.

"Nur durch eine klare und zumutbare Umsetzung der Informationspflicht kann die Vielfalt des kulinarischen Angebots in der heimischen Gastronomie weiterhin erhalten bleiben", so Hinterleitner. Der Fachverband hat bereits in einem Schreiben an Bundesminister Stöger auf die möglichen Probleme in der Umsetzung hingewiesen und erwartet sich nun eine akzeptable Lösung im Sinne der rund 60.000 Mitgliedsbetriebe. (ES)

~

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Gastronomie
Dr. Thomas Wolf
Tel: +43 (0)5 90 900 3560
E-Mail: gastronomie@wko.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0005 2014-06-20/13:01

201301 Jun 14

Link zur Aussendung:

http://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20140620_TPT0005